

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 19

Artikel: Sonnenblicke in's Erdendunkel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 19.

Einrück.-Gebühr:

Die Zeile oder deren
Raum 10 Rappen.
Sendungen franko.

Das

Volks-Schulblatt.

24. April.

Vierter Jahrgang.

1857.

Das „Volksschulblatt“ erscheint wöchentlich ein Mal zu je 1 Bogen. — Bei der Redaktion kann jederzeit auf dasselbe abonniert werden um Fr. 1 per Quartal.

Sonnenblicke in's Erdendunkel. *)

Bin ich nicht ein Gott, der nahe ist.

Jerem. 23, 23.

Welche Frage des Ernstes und der Liebe zugleich vom himmlischen Vater! Wer wird nicht freudig antworten: Ja, der Herr ist nahe Allen die ihn anrufen; Allen die ihn mit Ernst anrufen! Psalm 145, 18. Wie so gar ängstlich ist oft das Herz über der Gestaltung der Lebensverhältnisse, wie kleinmüthig und besorgt um die Zukunft. — Wir sollten nach nichts so eifrig streben, als nach Glauben, nach fester, kindlicher Zuversicht zu Gott. Wäre der Gedanke der Gottes-Nähe immer lebendig in unsrer Seele — unser Leben würde schon hier himmlisch sein. Gott glaubend, würden wir auch Gott ergeben sein; ergeben mit Allem was wir sind und haben, wollen und thun.

Der Mensch kann sich eigentlich nicht lostrennen von Gott. Psalm 139, 7—10. Die Selbstsucht, der menschliche Hochmuth hat das Wort „gotlos“ erfunden. — Es ist ein unnatürlicher Kampf, wenn das Ich in erdiger Verblendung von Gott abstrebt. Er ist dem Frommen wie dem Verbrecher ein Gott der nahe ist. Aber wie verschieden diese Nähe dem Herzen! Während das Eine jubelt vor seliger Lust über seines Gottes Nähe, möchte das Andre in den

*) Wir haben unsre Pädagogik abgestellt auf den Boden der göttlichen Offenbarung. Um auch das „Volksschulblatt“ bestimmter als bisher diesem Grundgedanken dienstbar zu machen, soll von nun an jede Nr. desselben an ihrer Spitze einige ganz kurze Gedanken über irgend ein biblisches Thema bringen — und zwar zu dem Zwecke, um einerseits Zeugniß zu geben von den herrlichen Schätzen der Weisheit, welche das „Buch der Bücher“ uns bietet, und anderseits, um anzuregen zu weiterem gesegnetem Nachdenken darüber. Es sollen diese Mittheilungen in der einfachen aphoristischen Form geschehen, wie die erste hier zur Probe gegebene.

Tiefen der Hölle sich bergen. Grenzenloser Wahnsinn, sich außer Gott zu denken. Bin ich's nicht, der Himmel und Erde erfüllt, spricht der Herr . . .

Mit Absicht von Gott weg zu streben und so das göttliche Gesetz im Menschen frech zu höhnen, ist wohl der Verdorbenheit höchster Grad; so wie im Gegensatz die völlige Hingabe in Gottes Wälten, die kindliche Zuversicht zum Vater aller Wesen des menschlich-göttlichen Lebens Kern und Wesen ist.

Schullehrerkasse.*)

I. Cirkular

an sämtliche Mitglieder der bern. Schullehrerkasse.

(Erlassen von der Revisionskommission am 4. November 1856.)

Die Kommission zur Revision der Statuten der Schullehrerkasse macht folgende Vorschläge zu Abänderungen und Zusätzen:

1. Die in §. 8 der Statuten geforderten Eintrittsgebühren sollen wegfallen. Dagegen sollen von den eingehenden Unterhaltungsgeldern jährlich 5% Kapitalisiert werden.

Motiv. Es schien zu beschwerlich bei einem erhöhten Unterhaltungsgeld, wie es hienach verlangt wird, noch eine Eintrittsgebühr zu bezahlen. Dagegen sichern 5% der jährlich eingehenden Unterhaltungsgelder eine regelmässige, wenn auch langsame Vermehrung des Kapitals.

2. Aus den nachbezahlten Unterhaltungsgeldern wird ein Reservefond gebildet, der zu allfälliger Ergänzung der Pensionsbezüge, überhaupt zu außerordentlichen Auslagen verwendet werden soll, und über welchen besondere Rechnung geführt wird. Die Verfügung geschieht auf Antrag der Verwaltungskommission durch die Hauptversammlung.

Motiv. Der Reserve-Fond bildet ein Ausgleichungsmittel. Sollten die nachbezahlten Unterhaltungsgelder, die sich momentan sehr anhäufen können, sogleich alle zu Pensionen verwendet werden, so müssten diese Ausnahmsweise in einem günstigen Jahre sehr hoch gehen und dann wieder fallen, was gewiß höchst unzweckmäßig wäre. In Fällen, wo die zu Pensionen bestimmten Gelder nicht ausreichen würden, könnte daraus nachgeholfen werden.

3. Jedes neue Mitglied hat in 30 Jahresbeiträgen eine Summe von Fr. 450 an die Kasse zu entrichten. Diese Einzahlung ge-

*) Da die hohe Regierung in Sachen nun endgültig entschieden hat, so sind wir im Falle, den Streit über diese Angelegenheit mit der Veröffentlichung nachstehender Akten im Schulblatt in der Weise als geschlossen zu erklären, daß fernere bezügliche Einsendungen unter die „Anzeigen“ verwiesen werden müssten.